

Auftaktveranstaltung

zur Kampagne

Aufsuchende Energieberatung

Einhausen, 09. Oktober 2024



MARBURG

Die Universitätsstadt

Liebe Bürgerinnen und Bürgern,

Mit der aufsuchenden Energieberatung unterstützt Sie die Stadt Marburg beim Energiesparen. Qualifizierte Energieberater*innen informieren Sie zum baulichen Wärmeschutz, zur Heizungstechnik und den Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien. Gemeinsam mit Ihnen werden Vorschläge entwickelt, wie Sie Ihre Energiekosten senken und gleichzeitig die Energieeffizienz Ihres Hauses verbessern können. Vielen Dank für Ihr Interesse an dieser Kampagne!



Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Nadine Bernshausen

Nadine Bernshausen
Bürgermeisterin



Energieberaterinnen der Universitätsstadt Marburg

Ansprechpartnerinnen für die gesamte Kampagne



Paula Winter

06421 201-6917

energieberatung@marburg-stadt.de



Ling Guo

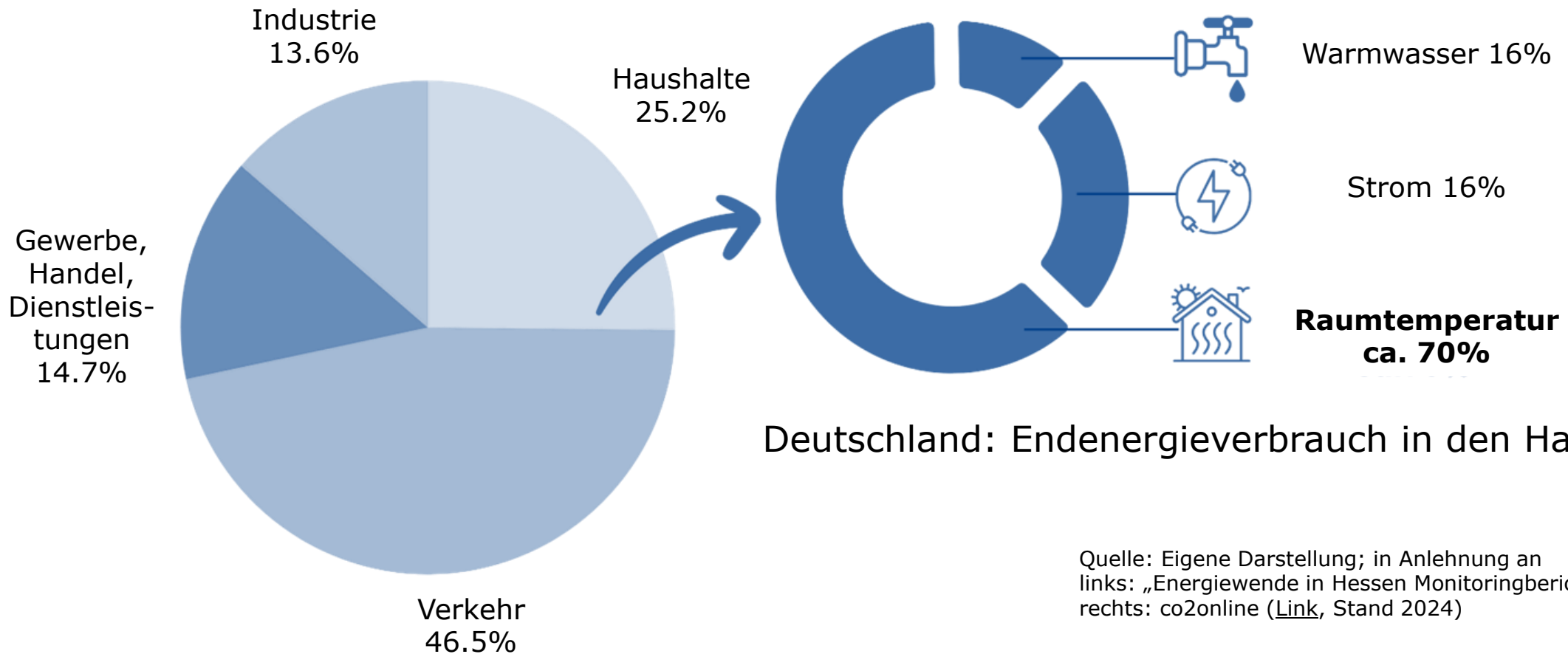
06421 201-6916

energieberatung@marburg-stadt.de



Haushalte verbrauchen 25% der Energie

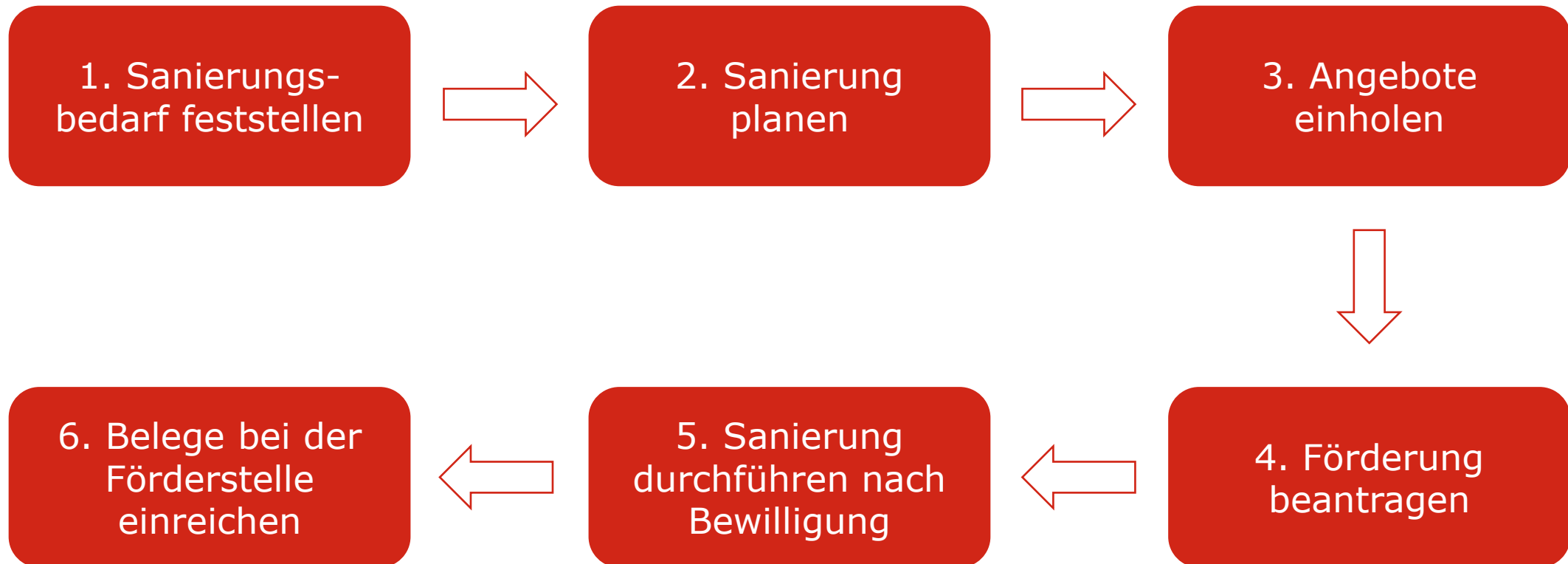
Hessen: Endenergieverbrauch in den Sektoren



Deutschland: Endenergieverbrauch in den Haushalten

Quelle: Eigene Darstellung; in Anlehnung an links: „Energiewende in Hessen Monitoringbericht 2023“ ([Link](#)) rechts: co2online ([Link](#), Stand 2024)

Modernisierung eines Wohngebäudes



Modernisierung eines Wohngebäudes

Sanierungsbedarf feststellen und planen

Energie-Impulsberatung im Rahmen der Aufsuchenden Energieberatung

- Kostenfrei, unverbindlich, individuell
- Durch qualifizierte Energieeffizienz-Experten

BAFA-Energieberatung für Wohngebäude ([Link](#))

- Energieberatung vor Ort durch Energieeffizienz-Experten (EEE)
- Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) ([Link](#))
- Zuschuss: bis zu 50 % der Beratungskosten



Bitte beachten: Förderprogramme ändern sich häufig. Aktuelle Förderinformationen erhalten Sie unter den aufgeführten Internetlinks oder durch Anfrage bei foerdermittelberatung@lea-hessen.de.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Fördersatz: Zuschuss: 50 % der Beratungskosten
(max. 650 € bzw. 850 € bei 3 WE)

Konkret: Eigenanteil im Einfamilienhaus
ca. 650 € (Angabe ohne Gewähr)

Bonus: zusätzlich je **5 %** Förderbonus bei
Umsetzung einiger Einzelmaßnahmen

Voraussetzung: Bauantrag muss mind. 10 Jahre
zurückliegen

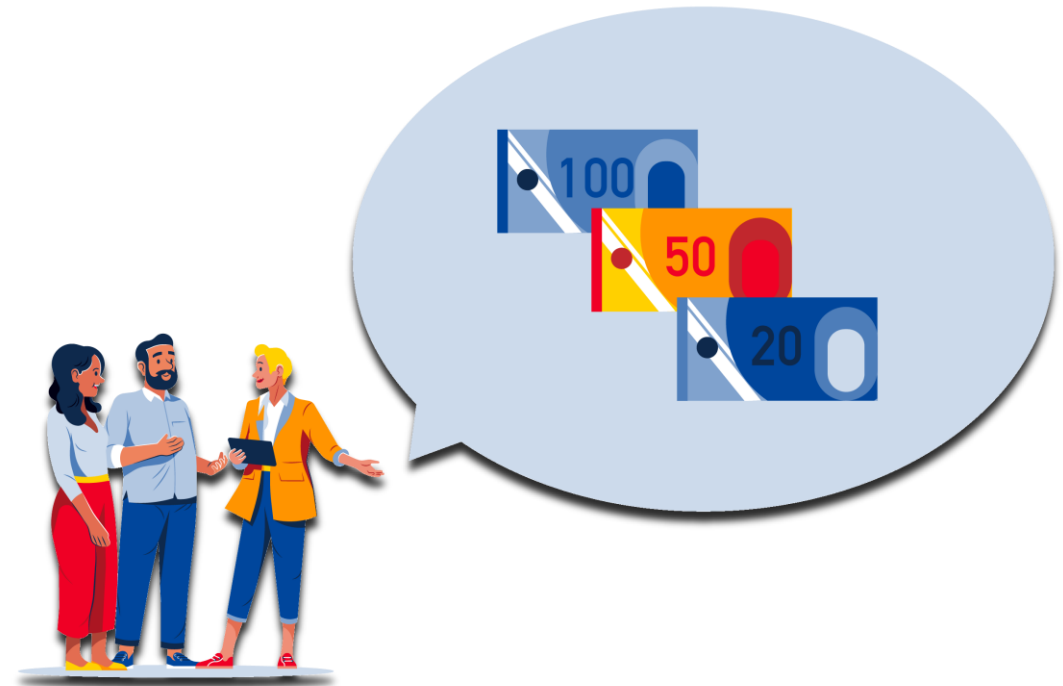
Bitte beachten: Förderprogramme ändern sich häufig. Aktuelle Förderinformationen erhalten Sie unter den aufgeführten Internetlinks oder durch Anfrage bei foerdermittelberatung@lea-hessen.de.



Modernisierung Wohngebäude

Finanzierung sichern

1. Kostenschätzungen aus dem iSFP
2. Förderoptionen einsehen
3. Angebote einholen
4. Liefervertrag schließen mit **aufschiebender Wirkung**
- 5. Fördermittelantrag vor Maßnahmenbeginn**



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Fördermittelgeber BAFA

- Gebäudehülle
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Heizungsoptimierung

Fördermittelgeber KfW

- Heizungsförderung
- Komplettsanierung zum Effizienzhaus

BAFA Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle und Anlagentechnik: 15% Zuschuss

+ 5% iSFP-Bonus

Umfeldmaßnahmen eventuell mit förderfähig ([Link](#))

Gebäudehülle ([Link](#))

- Fenster
- Außentüren
- Fassadendämmung
- Dachsanierung

Anlagentechnik ([Link](#))

- Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Smart Home

Heizungsoptimierung ([Link](#))

- Hydraulischer Abgleich
- Heizungspumpentausch
- Flächenheizungen (z. B. Fußbodenheizung)

Bedingung: Einbindung Energie-Effizienz-Experte

Zuwendungsfähige Kosten
bis zu **30.000 €** pro Wohneinheit

Mit iSFP

Zuwendungsfähige Kosten
bis zu **60.000 €** pro Wohneinheit

Bitte beachten: Förderprogramme ändern sich häufig. Aktuelle Förderinformationen erhalten Sie unter den aufgeführten Internetlinks oder durch Anfrage bei foerdermittelberatung@lea-hessen.de.

Heizungsförderung KfW Zuschuss 458 (Link)

Grundförderung
30%

Klimageschwindigkeits-Bonus
+ 20%

Individuell

Einkommensbonus
+ 30%

Individuell

Effizienzbonus für
Wärmepumpe
+ 5%

Individuell

oder

Emissionsminderungszuschlag
+ 2500€ für Biomasseanlage

Individuell



= Förderhöchstsatz von **70 %**,
also **bis zu 21.000 € brutto für EH
und ZH**

für private Selbstnutzer
max. förderfähig: **30.000 € brutto**

Bitte beachten: Förderprogramme ändern sich häufig. Aktuelle Förderinformationen erhalten Sie unter den aufgeführten Internetlinks oder durch Anfrage bei foerdermittelberatung@lea-hessen.de.



Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz ³	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % ⁴
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonusatz von 20 Prozent.

³ Beim BAFA nur in Verbindung mit einem Antrag zur Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes gemäß Richtlinien-Nr. 5.3 g) möglich.

⁴ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersatzes des Heizungsaustausches als Umfeldmaßnahme gefördert.



Förderprogramm „Klimafreundlich Wohnen“ [Link](#)

Förderfähige Maßnahmen

- Installation oder Erweiterung einer Photovoltaikanlage: 150 Euro pro kWp bis 3.000 Euro
- Warmwasser-Wärmepumpe 500 Euro
- Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel 1.500 Euro
- Stromspeicher für Photovoltaikanlage (Lithium & Blei): 500 Euro
- Neuanschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz 2.000 Euro
- Dachdämmung bis zu 3.000 Euro
- Dämmung der oberen Geschosdecke oder der Kellerdecke bis zu 1.000 Euro

Sonderförderprogramm „Balkonkraftwerke“ [Link](#)

- Gefördert werden Anlagen von mindestens 200 Watt bis höchstens 800 Watt Ausgangsleistung. Die Anlagen müssen unmittelbar in den Stromkreis eines Wohn- oder Gewerberaumes eingesteckt werden können.

Bitte beachten: Förderprogramme ändern sich häufig. Aktuelle Förderinformationen erhalten Sie unter den aufgeführten Internetlinks oder durch Anfrage bei energieberatung@marburg-stadt.de.

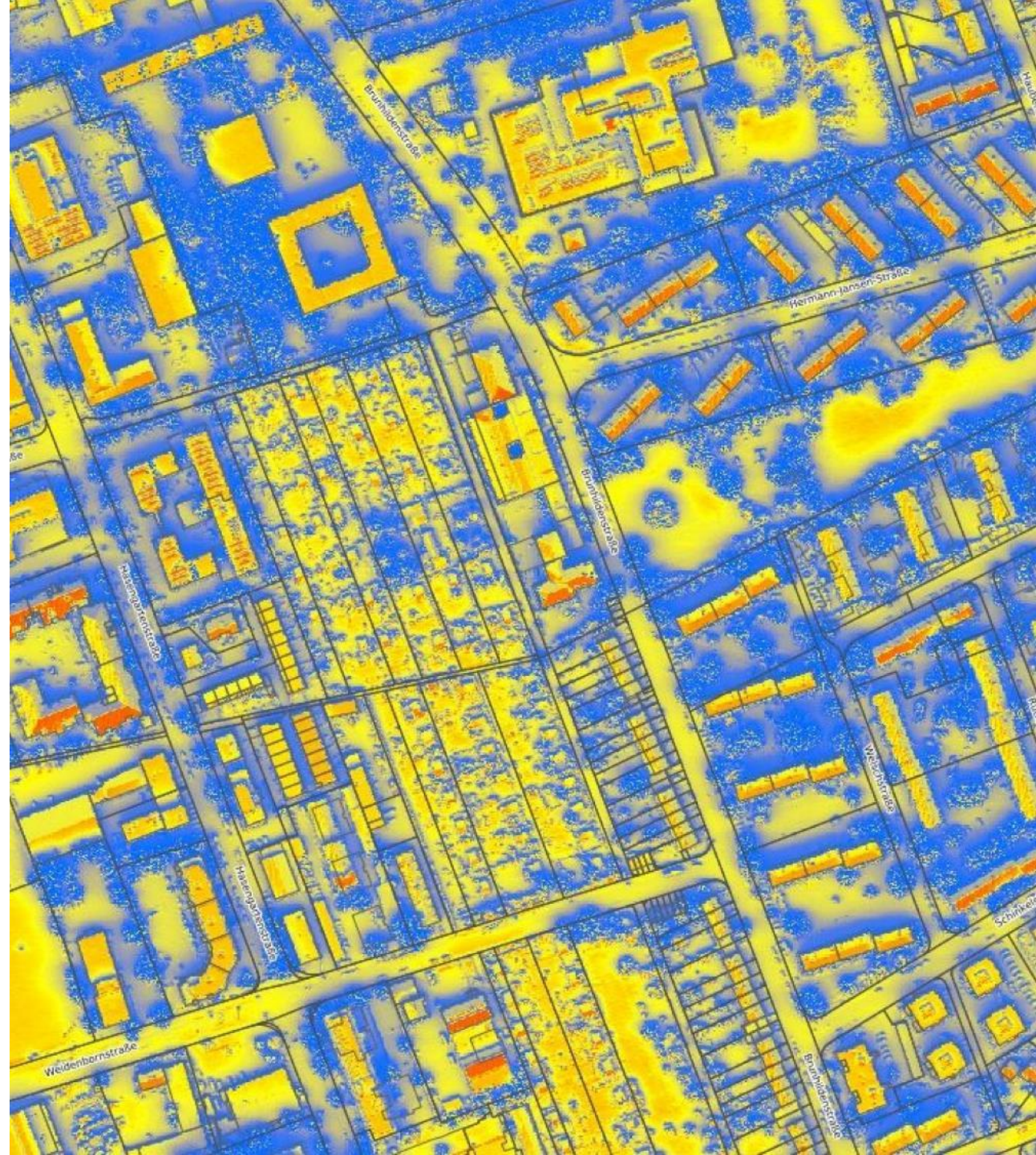


Hessisches Solarkataster

Adresse eingeben...

und mit wenigen Klicks die Erträge
von Ihrem Hausdach errechnen
lassen ([Link](#))

Ihr Haus hat Potenzial!



Energiesparinformationen der LEA Hessen

Alle Broschüren dieser Reihe finden Sie hier:

[Energiesparinformationen / LEA - LandesEnergieAgentur \(lea-hessen.de\)](https://www.lea-hessen.de/Energiesparinformationen/)



Ablauf der Kampagne Aufsuchende Energieberatung



Informationen zur Aufsuchenden Energieberatung

- Kampagnenzeitraum: 09.10. – 18.12.2024
- Eine Anmeldung ist im Kampagnenzeitraum immer möglich.
- Im Rahmen der Aufsuchenden Energieberatung führen qualifizierte Energie-Effizienz-Experten einstündige Erstberatungen durch.
- Diese Erstberatungen beziehen sich auf Phase 1 der Modernisierung, die Feststellung des Modernisierungsbedarfes. Es werden verschiedene Themen wie Heizungssanierung, Solarenergie und Dämmung, sowie Fördermöglichkeiten besprochen.
- Im Anschluss an diesen Termin erhalten Sie ein Beratungsprotokoll und Infomaterialien zum Thema Sanieren.



Anmeldeformular

Anmeldung

Zu welcher Uhrzeit sind Sie am besten telefonisch erreichbar?

Evaluation

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Universitätsstadt Marburg in ca. 1-2 Jahren telefonisch oder per E-Mail zwecks Teilnahme an der Evaluation der Kampagne Aufsuchende Energieberatung kontaktiert. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter energieberatung@marburg-stadt.de widerrufen kann.

Datenschutz

Allgemeine Informationen zum Datenschutz und Widerrufshinweise finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden.*



Anmeldung zur Aufsuchenden Energieberatung

Zur Anmeldung haben Sie verschiedene Möglichkeiten

Online:



www.marburg.de/aufsuchende-energieberatung

Per Mail:

energieberatung@marburg-stadt.de

Per Telefon:

Ling Guo

06421 201-6916

Paula Winter

06421 201-6917

